

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Witsum am Montag, dem 20.01.2020, im Amtsgebäude Wyk, Zimmer 3 (EG).

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 14:30 Uhr - 15:46 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Berthold Rutz

Frau Lynn Burkat

von der Verwaltung

Herr Hauke Stammer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Heidkamp

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Wahlen: Rechnungsprüfungsausschussvorsitz und Stellvertretung
- 5 . Prüfung der Buchungsbelege 2016 bis 2018
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wit/000089
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wit/000093
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wit/000095

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Rutz begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Alle Tagesordnungspunkte sollen öffentlich beraten werden.

4. Wahlen: Rechnungsprüfungsausschussvorsitz und Stellvertretung

Die Wahl über den Vorsitz und die Stellvertretung erfolgte einstimmig.
Herr Dr. Rutz übernimmt den Vorsitz und Frau Burkat die Stellvertretung.

5. Prüfung der Buchungsbelege 2016 bis 2018

Die Buchungsbelege der Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

**6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wit/000089**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Witsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **15.719,44 EUR** sollen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **91.400,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **95.137,63 EUR**. In dem IST sind die

über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **3.737,63 EUR überschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Witsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **406.115,35 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **5.089,82 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **52.054,51 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **15.719,44 EUR** werden genehmigt.

**7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wit/000093**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Witsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **11.200,65 EUR** sollen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 24.848,03 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **94.600,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **88.148,21 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **6.451,79 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Witsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **426.222,62 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **20.658,60 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird in voller Höhe zur Rückführung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **83.147,06 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **11.200,65 EUR** werden genehmigt.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Vorlage: Wit/000095

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Witsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **13.608,84 EUR** sollen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 37.527,12 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **103.700,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **92.105,03 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **11.594,97 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Witsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **470.636,89 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **49.187,58 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird in voller Höhe zur Rückführung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **148.531,37 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **13.608,84 EUR** werden genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 15.46 Uhr.

Dr. Berthold Rutz

Hauke Stammer